

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0268/15	Datum 02.06.2015
Dezernat: I	Amt 30	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.06.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	24.06.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.09.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Neuwahl einer Schiedsperson

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt einen der in der Anlage vorgeschlagenen Bewerber zur Schiedsperson.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 30	Sachbearbeiter Frau Holstein	Unterschrift AL / FBL Herr Marske
---	---------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Holger Platz
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	28.09.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten richtet jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie.

Da die Gemeinden die ihnen nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz obliegenden Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich zu erfüllen haben, besitzen sie auch die Personal- und Organisationshoheit. Hierzu zählen auch die Wahl der ehrenamtlich gewählten Schiedspersonen sowie die Pflicht zur öffentlichen Bekanntmachung der Errichtung und Änderung der Schiedsstellen.

In der Landeshauptstadt Magdeburg bestehen 7 arbeitsfähige Schiedsstellen. Gemäß § 2 Abs. 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) kann jede Schiedsstelle mit einem Vorsitzenden und einem oder max. zwei Stellvertretern besetzt werden. Die Schiedspersonen werden für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

In der Schiedsstelle 07, zuständig für die Stadtgebiete Hopfengarten, Leipziger Straße, Fermersleben, Salbke, Westerhüsen, Beyendorf/Sohlen und Beyendorfer Grund, steht durch kurzfristiges Ausscheiden eines Amtsinhabers eine Neuwahl zu einer Schiedsperson an. Die Bewerber zeigten sich interessiert und bringen die für ein soziales Ehrenamt notwendigen Eigenschaften mit. In den Vorgesprächen gaben sie sich offen und wissbegierig.

Die Wahlbewerber erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 3 SchStG und haben sich bereiterklärt, die Wahl anzunehmen.

Die Befassung durch den Stadtrat und die Ausschüsse ist öffentlich, da es sich um eine Wahl handelt.

Die notwendigen Hintergrunddaten zu den einzelnen Kandidaten entnehmen Sie bitte der Anlage.

Anlagen:

vertrauliche Anlage – persönliche Daten